

# Frau nahm ihren Partner aus - Bewährung

Eine spielsüchtige 60-Jährige plünderte die Konten ihres Lebensgefährten. Der Schaden: rund 30.000 Euro.

Von Erik Westermann

**Salzgitter.** Helmut R. (Name geändert) rang auf der Intensivstation mit dem Tode, als auffiel, dass er – völlig überraschend – pleite war. Sein Girokonto war 6000 Euro ins Minus gerutscht. Wenige Monate zuvor hatte der Saldo noch 13.000 Euro im Plus gelegen. Und auch das Konto seiner Mutter war geplündert worden, ihr Schmuck verschwunden. Helmut R. war Opfer eines Verbrechens geworden – und die Täterin entstammt seinem unmittelbaren Umfeld.

„Ich habe das Geld genommen“, gestand die 60-Jährige vormalige Lebensgefährtin des schwerkranken Mannes vor dem Schöffengericht in Salzgitter eingangs des Strafprozesses gegen sie. Die Worte waren kaum ausgesprochen, da wischte sie sich die ersten Tränen weg. Ihre Spielsucht habe sie dazu gebracht, nach mehr als zwölf Jahren Beziehung nach und nach die Konten ihres Partners leerräumen. Das Geld trug sie in die nächste Spielhalle. „Ich wollte es zurückzahlen“, beschwor sie. „Aber dann war alles weg.“ Dass dieser Vertrauensbruch doch herauskommen würde, „daran habe ich nicht ge-

dacht.“ Zwei Jahre lang hatte die Frau, die als Aufsicht in einer Spielothek arbeitet, regelmäßig Geld für ihren Lebensgefährten und dessen über 90-jährige Mutter abgehoben. Die Summen und die entsprechenden Kontoauszüge händigte sie ihm aus, nie gab es Vorfälle. Bis zum Februar 2018. Immer häufiger war angeblich der Auszugsdrucker kaputt, der kranke Mann schöpfte keinen Verdacht. Als sein Gesundheitszustand sich rapide verschlechterte und er ins Krankenhaus musste, reiste seine von ihm getrennt lebende Ehefrau an, um ihm zu helfen. Sie bemerkte: Die Konten sind leerräumt.

Damit nicht genug, berichtet sie am Rande des Prozesses: Die neue Lebensgefährtin habe Dokumente verschwinden lassen, sich eine Betreuung für ihren kranken Partner erschlichen und die immer noch bestehende Vollmacht der Ex-Frau für das Konto widerrufen.

13 Taten klagte die Staatsanwaltschaft Braunschweig letztlich an. Weil Helmut R. aufgrund seiner Krankheit nicht rechtzeitig Anzeige erstattete, ließen sich einige Abhebungen strafrechtlich nicht mehr verfolgen. Wegen 13 Taten verurteilte das Schöffengericht die geständi-



Eine spielsüchtige Frau wurde wegen Untreue verurteilt – sie plünderte das Konto ihres Partners.

FOTO: DEDERT / DPA

ge Frau denn auch zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten. Sie war zum ersten Mal in ihrem Leben strafrechtlich aufgefallen. Allerdings mit einer besonders verwerflichen Tat, wie der Richter attestierte: „So etwas passiert nicht mal eben so. Es gehört ein gehöriges Maß an krimineller Energie dazu, denjenigen auszunehmen, der einem am nächsten steht.“

Beim Strafmaß folgte das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Verteidiger Roland Schulte Holt-

hausen hatte eine Gesamtstrafe von maximal zehn Monaten beantragt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Frau gab an, nun eine Therapie absolvieren zu wollen. Sie arbeitet weiterhin als Aushilfe in einer Spielhalle. In Versuchung bringe sie das nicht, erwiderte sie auf Nachfrage des Richters.

Die Geschädigten können hoffen, dass sie ihr Geld irgendwann zurück erhalten. Zumindest den Teil des Schadens, der es in die Anklage schaffte. Das Gericht ordne-

te an, dass sie 14.850 Euro zurückzahlen muss. Das allerdings könnte dauern: Die spielsüchtige 60-Jährige hat 70.000 Euro Schulden.

Noch schmerzhafter als das finanzielle Loch klafft das im zwischenmenschlichen Bereich. Helmut R. würdigte seine langjährige Partnerin keines Blickes, als er mit seinem Rollator gebeugt an der Angeklagten vorbeilief. Währenddessen blickte sie nach unten und schnäuzte unter Tränen in ihr Taschentuch.